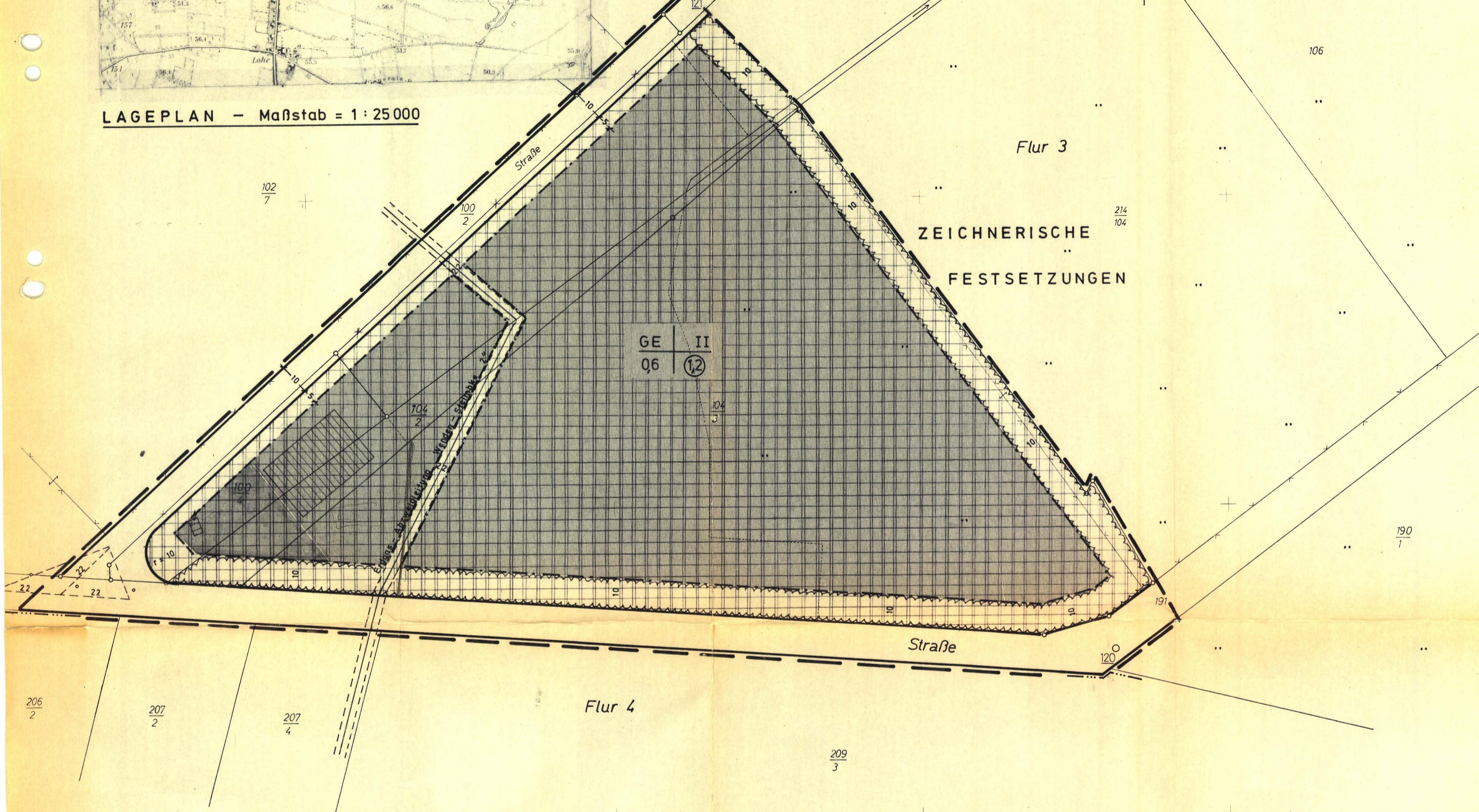


LAGEPLAN - Maßstab = 1:25 000



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.1.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Nienburg (Weser), den 8. Feb. 1978



Katasteramt
in Vertretung
Z. L. G.
Vermessungsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG-WESER DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG I. A. Nienburg (Weser), den 26. 5. 1978

Nienburg

Der Rat der GEMEINDE STEIMBKE hat in seiner Sitzung am 21.9.76 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 18.10.77 öffentlich durch *Aushang* bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom öffentlich ausgelegen.

STEIMBKE, den 24. Feb. 1978



Gemeindedirektor
Bürgermeister

Wolff
Gemeindedirektor
Bürgermeister

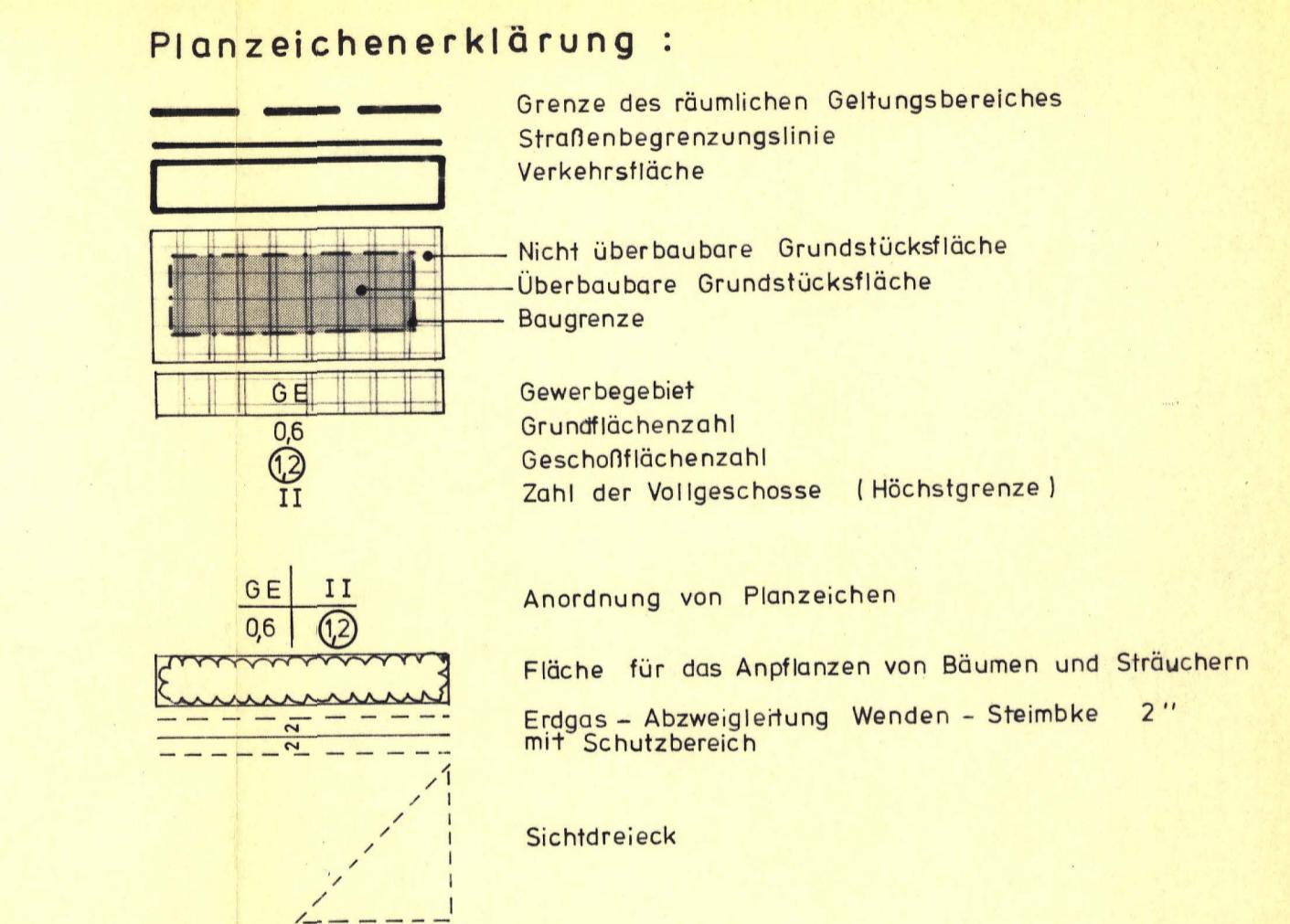
Der Rat der GEMEINDE STEIMBKE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 22.12.77 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

STEIMBKE, den 24. Feb. 1978



Gemeindedirektor
Bürgermeister

Wolff
Gemeindedirektor
Bürgermeister



Textliche Festsetzungen :

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßeneinmündungen nicht behindert werden. Im Bereich der mit Pflanzgebot belasteten nicht überbaubaren Flächen soll die Anlage von Zufahrten in der notwendigen Anzahl zulässig sein. Gemäß § 17 Abs. 5 BauNVO können Ausnahmen bei der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn sie aus betriebstechnischen Gründen notwendig sind und die zulässige GFZ nicht überschritten wird. Die Zulassung der im § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 genannten Anlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen wird hiermit ausgeschlossen.

Hinweise :

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Landkreis Nienburg / Weser
Gemeinde

STEIMBKE

Bebauungsplan Nr. 4

„GEWERBEGBIET“

Flur 3 Maßstab 1:1000

Der vom Rat der GEMEINDE STEIMBKE in der Sitzung vom 21.9.76 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den

Der Regierungspräsident
in Hannover
(L. S.)
Im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

STEIMBKE, den (L. S.)